



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5814 –

Frage Nummer 16 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts der Aufdeckung illegaler Mülldeponien (u. a. durch die Bürgermeisterin Barbora Šišková von Jiríkov) in Tschechien seit Anfang Januar 2025 von inzwischen über 500 Tonnen, mutmaßlich durch ein Weidener Unternehmen, frage ich die Staatsregierung, gab es in den letzten fünf Jahren durch dieses zertifizierte Unternehmen aus Weiden oder andere bayerische Entsorgungsunternehmen noch weitere Vorfälle, die den Verdacht auf illegale Müllentsorgung betreffen, welche Maßnahmen wurden seitens der Regierung in den letzten fünf Jahren unternommen, um derlei illegale Machenschaften zu erschweren bzw. zu verhindern, und wie ist die genaue Menge und Zusammensetzung des Mülls aus Bayern, der illegal in Tschechien abgelagert, seit Januar 2025 aufgefunden wurde (bitte die Müllfraktionen jeweils in Tonnen angeben)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Weiden i.d.OPf. wurden dort im Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem betreffenden Entsorgungsunternehmen Vorermittlungen wegen der Verbringung von insgesamt 260 Tonnen an geschredderten Reifen in einen Steinbruch in Kojetice (Tschechien) geführt. Ausgangspunkt war eine Erkenntnisanfrage der tschechischen Behörden zu diesem Unternehmen. Die tschechischen Ermittlungen richteten sich gegen ein dort ansässiges Unternehmen, das die zerkleinerten Reifen angefordert hatte. Nachdem sich aus den Vorermittlungen nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft Weiden i.d.OPf. keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Straftat seitens des Verantwortlichen des deutschen Entsorgungsunternehmens ergeben hatten, wurde von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen. Die Regierung der Oberpfalz war in die Prüfungen des Sachverhalts eingebunden.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Weiden i.d.OPf. sind dort keine weiteren Sachverhalte im Sinne der Fragestellung festgestellt worden.

Die Regierung der Oberpfalz teilte mit, dass ihr in den letzten fünf Jahren ebenfalls keine weiteren Fälle der illegalen Abfallverbringung aus dem Regierungsbezirk nach Tschechien bekannt geworden sind.

In den nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Justizgeschäfts- und Strafverfolgungsstatistiken der Länder werden Verfahren wegen illegaler Verbringung von Abfällen nach Tschechien nicht gesondert erfasst und ausgewiesen. Entsprechend sind in der bayerischen Strafverfolgungsstatistik und in den Geschäftsstatistiken der bayerischen Staatsanwaltschaften auch keine Zahlen speziell zu solchen Straftaten enthalten.

In dem Fachverfahren web.sta, das in Bayern und in acht weiteren Bundesländern bei den Staatsanwaltschaften verwendet wird, ist nicht erfasst, ob die Verbringung von Abfällen gerade nach Tschechien erfolgt. Daher wäre eine händische Auswertung sämtlicher in Betracht kommenden Vorgänge bei den bayerischen Staatsanwaltschaften erforderlich. Dies ist, auch mit Blick auf die für die Beantwortung zur Verfügung stehende Zeit, nicht mit einem verhältnismäßigen Aufwand möglich.

Die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen unterliegt strengen rechtlichen Regelungen. Nach Auskunft des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erfolgt die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen in der Praxis unter anderem durch regelmäßige Verkehrskontrollen der zuständigen Bezirksregierungen. Diese Kontrollen werden gemeinsam mit Polizei, Zoll und dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) durchgeführt. Die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen dient der Überwachung der Einhaltung der dafür geltenden nationalen und internationalen Regelungen und damit auch der Verhinderung illegaler Verbringungen.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Weiden i.d.OPf. dauern die Abklärungen zu den genauen Mengen und der Zusammensetzung der Abfälle, die von der betreffenden Entsorgungsfirma in Tschechien abgelagert worden sein sollen und seit Januar 2025 festgestellt wurden, noch an. Insbesondere die Zahlen zu den Abfallmengen seien derzeit noch mit Unsicherheiten behaftet, so dass insoweit eine valide und abschließende Auskunft aktuell nicht möglich sei.